



II— 190 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

Präs. 2117/71

13 /A.B.

ZU 9/J.

Präs. am 23. Dez. 1971

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1010 Wien

zu Zahl 9/J-NR/1971

Die mir am 11. November 1971 übermittelte schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat ZEILLINGER und Genossen betreffend Ausbruch aus der Strafvollzugsanstalt Stein beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Punkt 1)

Wortlaut der Anfrage: "Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitsvorkehrungen in Strafanstalten, insbesondere in Stein, werden Sie veranlassen ? "

Antwort: Im Jahre 1971 wurden folgende Maßnahmen, die der Verbesserung der Sicherheitsverhältnisse in den Anstalten dienen, durchgeführt, beziehungsweise sind diese Maßnahmen noch im Zuge:

Fortsetzung der etappenweisen Auswechslung alter Fenstergitter durch neue Gitter aus gehärtetem Spezialstahl,

Fortsetzung der etappenweisen Erneuerung von Zellentüren sowie Einbau neuer Zellentürschlösser,

Armierung von Decken und Wänden,

Installierung von Zellenruf- und Alarmanlagen,

Anschaffung von Scheinwerfern zur Anstrahlung der Außenfassaden, Anschaffung von Handscheinwerfern und Sprechfunkanlagen,

-2-

Zur Verbesserung der Sicherheitsverhältnisse ist im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1972 ein Betrag von 2 Millionen Schilling vorgesehen. Dieser Betrag soll vor allem der Erneuerung der Zellentüren, Zellengitter sowie der Anschaffung von Alarmanlagen, Scheinwerfern und Sprechfunkgeräten dienen. Für die Strafvollzugsanstalt Stein ist hiebei insbesondere die Auswechslung weiterer Zellentüren und einiger Zellengitter sowie die Anschaffung einer neuen Alarmanlage sowie mehrerer Sprechfunkgeräte vorgesehen.

Zur Beseitigung aller baulichen Unzulänglichkeiten in der Strafvollzugsanstalt Stein liegt bereits ein ausgearbeiteter Generalsanierungsplan vor. Für dringende Bauvorhaben in dieser Anstalt werden im kommenden Jahr bekanntlich zusätzlich 5 Millionen Schilling zur Verfügung stehen.

Zu Punkt 2)

Wortlaut der Anfrage: "Wurden in der jüngsten Vergangenheit in der Strafvollzugsanstalt Stein, insbesondere im Hinblick auf ähnliche Vorkommnisse in ausländischen Gefängnissen, bereits entsprechende Vorkehrungen getroffen beziehungsweise in Angriff genommen?"

Antwort: Die Ereignisse in ausländischen Gefängnissen sind dem Bundesministerium für Justiz bekannt. Das Bundesministerium für Justiz wird auch im Hinblick auf die Erfahrungen im Ausland den Sicherheitsvorkehrungen in den österreichischen Strafvollzugsanstalten sein besonderes Augenmerk zuwenden.

Zu Punkt 3)

Wortlaut der Anfrage: "Werden in Zukunft in verstärktem Maße Psychologen und Psychiater zur Betreuung der Häftlinge herangezogen werden?"

-3-

Antwort: Ein ständiger Psychiatrischer Dienst ist derzeit in der Sonderanstalt Mittersteig eingerichtet, deren ärztliche Leitung die Psychiatrische Klinik der Universität Wien übernommen hat. Außerdem besteht ein fachärztlicher Dienst im landesgerichtlichen Gefangenенhaus I Wien. In diesem Gefangenенhaus steht Herr Oberarzt Dr. Willibald Sluga auf Grund eines Werkvertrages für eine ständige fachärztliche Betreuung zur Verfügung. Ein psychiatrischer Dienst besteht auch in der Erstverurteiltenanstalt Oberfucha. Die fachärztliche Tätigkeit besorgt dort Herr Oberarzt Dr. Mader. In allen übrigen Strafvollzugsanstalten wird ein Facharzt für Psychiatrie und Neurologie stets dann herangezogen, wenn eine entsprechende Zuweisung durch den Anstaltsarzt erfolgt.

Das Bundesministerium für Justiz beabsichtigt, den psychiatrischen Dienst auf alle großen Vollzugsanstalten des Bundesgebietes auszudehnen. Herr Oberarzt Dr. Sluga wurde mit den Koordinierungsarbeiten im Rahmen des Vertrages zwischen dem Bundesministerium für Justiz und der Psychiatrischen Klinik der Universität Wien betraut.

Auf dem Sektor des psychologischen Dienstes stehen in der Sonderanstalt Mittersteig und in der Erstverurteiltenanstalt Oberfucha je ein erfahrener Psychologe zur Verfügung. Im landesgerichtlichen Gefangenенhaus I Wien ist ein hauptberuflicher Psychologe seit vielen Jahren beschäftigt. In den Strafvollzugsanstalten scheiterte der Aufbau eines psychologischen Dienstes insbesondere daran, daß sich Psychologen bisher nicht bereitfanden, in diesen Anstalten, die vielfach außerhalb der großen Städte liegen, ihren Dienst zu versehen. Das Bundesministerium für Justiz hofft, diesem Mangel in unmittelbarer Zukunft abhelfen zu können.

-4-

Zu Punkt 4)

Wortlaut der Anfrage: "Durch welche konkreten Maßnahmen werden Sie versuchen, den Personalnotstand im Bereich der Justizwachebeamten zu bekämpfen?"

Antwort: Der Personalstand an Justizwachebediensteten hat nach den Dienstpostenplänen der letzten Jahre folgende Entwicklung genommen.

Jahr	W 1	W 2	W 3	Summe
1950	73	272	1063	1408
1960	77	306	1456	1839
1970	84	472	1775	2331
1971	86	498	1888	2472
1972	86	526	2008	2620

Aus dieser Tabelle ist zu ersehen, daß der Personalstand gerade in den letzten Jahren nach dem Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes erheblich angehoben wurde und für das Jahr 1972 eine nicht unbedeutende Vermehrung des Personals in Aussicht genommen ist. Die Dienstposten konnten im Jahre 1971 praktisch zur Gänze besetzt werden, soweit es die eingeteilten und dienstführenden Wachebeamten betrifft. Ein Mangel besteht lediglich an leitenden Beamten, da die Zahl der Bewerber, die sich nach Ablegung der Reifeprüfung für den Justizwachdienst interessieren, geringer geworden ist.

Das Bundesministerium für Justiz trachtet daher, diesen Mangel durch die Ausbildung geeigneter Justizwachebeamter, die die Beamtenaufstiegsprüfung abgelegt haben, zu beheben.

Zu Punkt 5)

Wortlaut der Anfrage: "Auf welche Weise wird die von Ihnen angekündigte Reduzierung des Überbelages

-5-

an Häftlingen in Stein bewerkstelligt werden?"

Antwort: Ausgehend von einem Gesamtstand von 1045 Gefangenen am 4. November 1971 in der Hauptanstalt ist es notwendig, den Gefangenenumstand um insgesamt 145 Strafgefangene zu senken, um auf einen Belag von 900 Gefangenen in der Hauptanstalt zu kommen. Es ist in Aussicht genommen, insgesamt 50 Strafgefangene bis zum Ende dieses Jahres in andere Strafvollzugsanstalten und zwar in die Strafvollzugsanstalt Graz und in die Strafvollzugsanstalt Garsten zu überstellen. Darüber hinaus werden im Wege der Klassifizierung in die Strafvollzugsanstalt Stein solange keine Strafgefangenen eingewiesen, bis der Belag der Hauptanstalt auf 900 abgesunken ist. Von dieser Maßnahme sind lediglich jene Strafgefangenen ausgenommen, welche für die Erstverurteiltenanstalt Oberfucha vorgesehen sind. Die Senkung des Belages auf 900 Gefangene in der Hauptanstalt soll bis Ende Jänner 1972 erreicht werden. Mit heutigem Tage (22. Dezember 1971) ist ein Gefangenenumstand von 980 gegeben.

Zu Punkt 6)

Wortlaut der Anfrage: "Werden Sie eine verstärkte Anwendung der Beschäftigungstherapie in der Strafvollzugsanstalt Stein herbeiführen?"

Antwort: Das Bundesministerium für Justiz ist bemüht, soviel Gefangene als möglich einer Beschäftigung zuzuführen. Die Intensivierung der Gefangenearbeit setzt aber das Vorhandensein entsprechender Arbeitsräume in genügender Anzahl voraus. Um ausreichende Arbeitsplätze sicherzustellen, wurde bereits vor längerer Zeit in der Strafvollzugsanstalt Stein die Errichtung einer Arbeitshalle geplant. Die diesbezüglichen Vorarbeiten sind so weit fortgeschritten, daß bereits am 3. November dieses Jahres die Anbotseröffnung stattfinden konnte. Mit der

-6-

Auftragsvergabe durch das Bundesministerium für Bauten und Technik ist in nächster Zeit zu rechnen. Da die Arbeitshalle in Fertigteilbauweise errichtet werden wird, kann der Betrieb noch im Laufe des Jahres 1972 eröffnet werden. Die Arbeitsfläche in dieser Halle wird 2400 m² betragen. Für die Beschäftigung der Gefangenen in dieser Halle stehen ausreichende Firmenangebote zur Verfügung. Sobald das Vorhaben des Bundesministeriums für Justiz, den Gefangenenzustand auf 900 Gefangene zu senken, verwirklicht ist, wird es nach übereinstimmender Meinung der befaßten Organe möglich sein, alle arbeitsfähigen Strafgefangenen in der Strafvollzugsanstalt Stein auch tatsächlich zu beschäftigen.

22. Dezember 1971

Der Bundesminister:

Bwda